

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl


Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

26.08.2015

RUNDSCHREIBEN 075/2015

Lebensmittelrecht	Codex B 24	
Betrifft: Gemüse und Gemüsedauerwaren - Änderungen		Frist: -
<p>Kurzinfo: Das Bundesministerium für Gesundheit gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches die Neufassung des Kapitels B 24 „Gemüse und Gemüsedauerwaren“ bekannt. Neben der Aktualisierung eines Links zu dem neuen DGHM Online-Dienst und der Ersetzung des Wortes „Sachbezeichnung“ durch das Wort „Bezeichnung“, gibt es keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen.</p>		

Die Fußnote 1 des Abs. 1.2.2 lautet nunmehr:

Neu!	Alt
<p>Die mikrobiologische Beurteilung erfolgt gemäß den Richtlinien der DGHM (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e. V.) für Mischsalate idgF.¹</p> <p>¹http://www.dghm-richt-warnwerte.de (kostenpflichtig).</p>	<p>Die mikrobiologische Beurteilung erfolgt gemäß den Richtlinien der DGHM (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e. V.) für Mischsalate idgF.¹</p> <p>¹ http://www.im-mibi.uni-bonn.de/DGHM.html⁵</p>

In den folgenden Abs. wird das Wort „Sachbezeichnung“ durch das Wort „Bezeichnung“ ersetzt:

Abs. 2.3.1

Abs. 3.2.1

Abs. 3.2.3

Abs. 3.3.3

Abs. 3.4.1

Abs. 3.4.2

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Gültig ab/Status: sofort	Download: -
---------------------------------	--------------------

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin